04/2025 | *www.gvatulln.at*

Amtliche Mitteilung | Zugestellt durch Post.at

Umwelt-Info

des Gemeindeverbands für Abfallbeseitigung in der Region Tulln

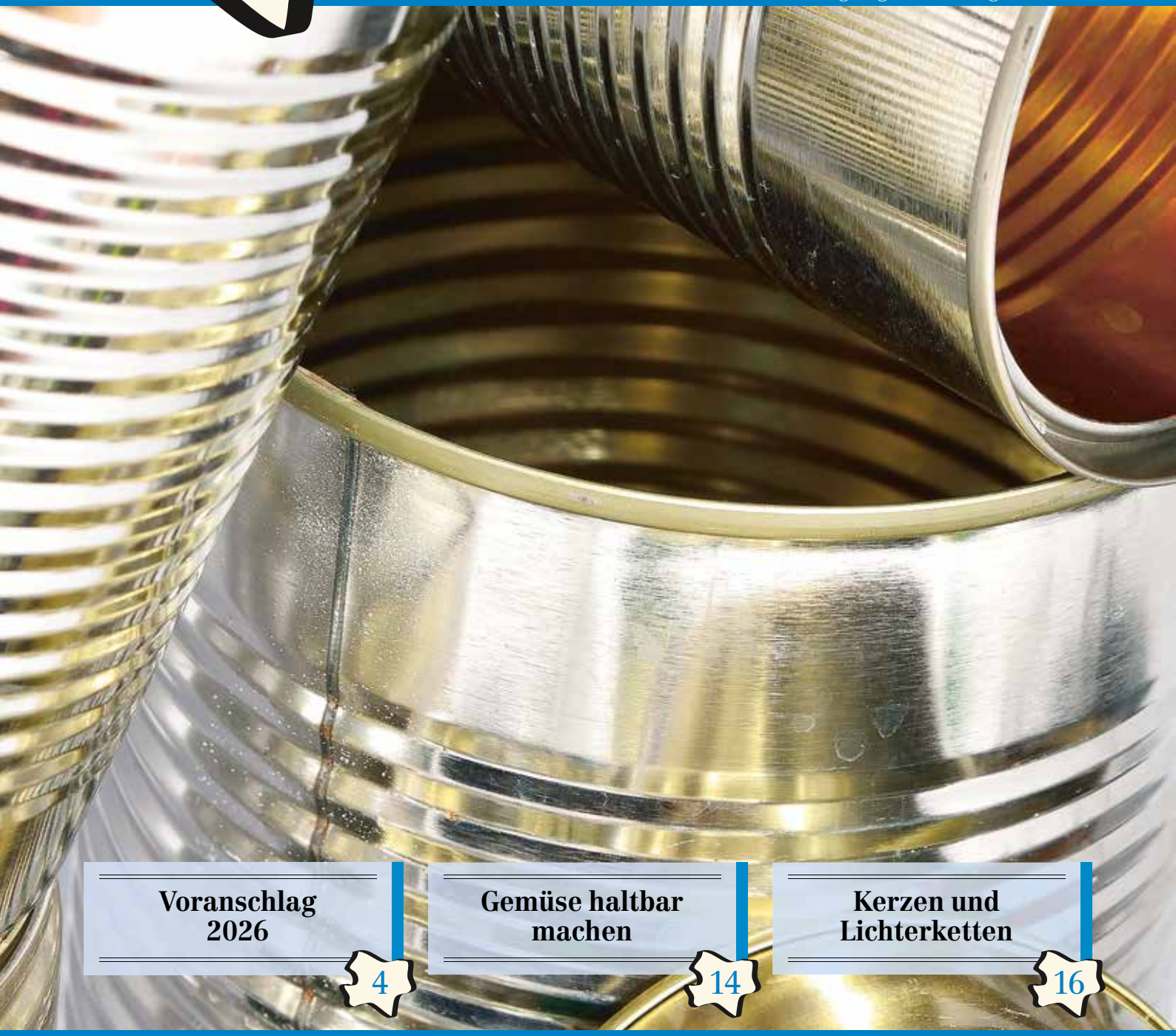

Voranschlag 2026 4

Gemüse haltbar machen 14

Kerzen und Lichterketten 16

Verpackungen aus Metall im Kreislauf

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

Jede Niederösterreicherin und jeder Niederösterreicher wirft im Durchschnitt rund 136 Kilogramm Müll pro Jahr in die Restmülltonne.

Jedoch gehört ein großer Teil davon dort eigentlich nicht hinein. Das zeigt die aktuelle Restmüllanalyse 2025, die im Land Niederösterreich mit großer Unterstützung der regionalen Abfallverbände durchgeführt wurde.

Richtig Trennen …

In unserem Restmüll finden sich leider immer noch wertvolle Rohstoffe, wie Biomüll, Kunststoff, Papier, Glas sowie Metalle, Elektrogeräte und Batterien.

Die größte Fehlwurf-Fraktion ist hier der biogene Abfall: rund 37 Kilogramm „Biomüll“ pro Person und Jahr. Mehr als die Hälfte davon, also ca. 21 Kilogramm pro Person und Jahr, sind vermeidbare Lebensmittelabfälle, die nicht im Restmüll landen sollten.

Auch knapp über 38 Kilogramm Wertstoffe landen jährlich pro Kopf im Restmüll. Dabei kann der Großteil dieser Materialien verwertet beziehungsweise recycelt werden. Dies würde einen weiteren wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten.

Ein besonderes, weil auch gefährliches Problem sind zudem falsch entsorgte Batterien und Elektrogeräte, die aufgrund ihres hohen Brandrisikos großen Schaden anrichten können. Sie erinnern sich vielleicht noch an unseren Artikel zum Brand in einem unserer WSZ im Mai dieses Jahres.

Im Bereich der Verpackungen gibt es eine sehr erfreuliche Entwicklung. Durch die neue und bürgerfreundlichere Verpackungssammlung („Ab ins Gelbe“) wurden deutlich mehr Kunststoffverpackungen getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt. Gleichzeitig ging der Anteil dieser Verpackungen im Restmüll zurück.

… kann Gebühren sparen!

Es zeigt sich wieder einmal: Wir alle gemeinsam können etwas verändern. Mit bewusster und sorgfältiger Abfalltrennung sorgen wir dafür, dass wertvolle Ressourcen im Kreislauf geführt werden und nicht verloren gehen.

Erhöhen wir also in diesem Sinne weiter unsere Trennquote und damit auch unsere Recyclingquote. Verringern wir dadurch die Restmüllmenge mit all den positiven Auswirkungen auf unsere Umwelt und nicht zuletzt auch auf unsere Gebühren.

Ich wünsche Ihnen allen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, eine besinnliche Zeit im Kreise Ihrer Familien und Freunde, ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und einen guten und friedvollen Start ins Jahr 2026!

Bgm. Mag. Alfred Riedl
Obmann des GVA Tulln

Herzlichen Glückwunsch!

Bei unserem Suchrätsel in der letzten Ausgabe waren wieder Adleraugen gefragt.

Johann Thyri und Obmann Bgm. Mag. Alfred Riedl bei der Überreichung des ersten Preises.

Passend zu den Schwerpunktthemen der letzten Ausgabe suchten wir die Begriffe *Windrad, Brot, Altreifen, Fensterglas, Holzrahmen, Biotonne, Humus, Kompostierung, Fehlwurf und Hauptrotte.*

Aus den 655 Einsendungen wurde Herr **Johann Thyri** aus Kleinwiesendorf als Gewinner des Hauptpreises gezogen. Obmann Mag. Alfred Riedl gratulierte dem Gewinner und überreichte den Preis von €70,– in bar und einen kleinen Blumengruß. Den zweiten Preis, €30,– in bar, erhielt Frau **Christine Baurecht-Pranzl** aus Sankt Andrä-Wördern. Über den dritten Preis, ein Bioküberl und Maisstärkesäcke, freut sich Frau **Maria Reisinger** aus Erpersdorf.

AUFLÖSUNG 03/2025

N	K	D	D	P	Z	H	Q	F	F	Y	K	T	U	G
O	H	O	L	Z	R	A	H	M	E	N	K	Z	M	Q
K	O	G	W	Q	Q	Z	H	Q	S	D	O	R	X	F
Q	I	A	T	H	C	P	X	U	P	Y	M	R	U	D
V	C	S	B	N	Z	J	M	B	M	I	P	V	J	H
I	P	D	J	F	Y	Q	B	I	L	U	O	D	Q	F
L	W	H	R	E	E	E	U	O	Q	Q	S	D	X	Z
Y	I	I	C	H	A	U	P	T	R	O	T	T	E	C
V	N	M	W	L	P	Y	X	O	K	Q	I	B	X	U
L	D	G	I	W	R	T	B	N	L	C	E	A	W	J
N	R	P	C	U	O	Y	V	N	O	D	R	G	W	O
J	A	L	T	R	E	I	F	E	N	H	U	G	B	Q
E	D	I	B	F	Y	X	P	H	K	Q	N	P	I	B
D	A	E	A	F	E	N	S	T	E	R	G	L	A	S
R	V	J	P	L	W	P	M	C	O	F	N	N	Y	A

Das Team des GVA Tulln gratuliert dem Gewinner und den Gewinnerinnen! Auf Seite 15 finden Sie eine weitere Gewinnchance. Wir hoffen, Sie haben Spaß beim Suchen und freuen uns auf zahlreiche Einsendungen!

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser!

In dieser Ausgabe unserer Umwelt-Info liegt der Fokus auf Wertstoffen, die getrennt gesammelt und recycelt werden.

Auf **Seite 4** informieren wir Sie mit unserem jährlichen Kurzabriss über den **Voranschlag** für das Jahr 2026.

Über die **Betriebsvorschriften** unserer Verbands-WSZ und unsere **Benützungsvereinbarung** informieren wir Sie auf den **Seiten 5 bis 7**.

Getrenntes Sammeln und Verwerten von **Glasverpackungen** spart Energie. Wie viel? Das steht auf **Seite 8**.

Metallverpackungen werden seit 2023 im Gelben Sack / in der Gelben Tonne gesammelt. Informationen zu diesem Wertstoff finden Sie auf **Seite 9**.

Auf **Seite 10** erinnert die österreichische Verpackungskoordinationsstelle an die **getrennte Sammlung von Verpackungen**.

Für unsere jüngsten und junggebliebenen Leserinnen und Leser haben wir Ihnen in unserer **Bastelecke** auf **Seite 11** eine Anleitung zum Basteln von kleinen Weihnachtsbäumchen vorbereitet. Mit diesen selbstgemachten Bäumchen können Sie Ihren Christbaum ein kleines bisschen persönlicher gestalten.

Gerade zu Weihnachten wird das eine oder andere Elektrogerät durch ein neues ersetzt. **Seite 12** erinnert Sie an die **getrennte Sammlung** für eine umweltgerechte Verwertung.

Einen kleinen Überblick zum Thema **Metallverpackungen** im Kreislauf finden Sie auf **Seite 13**.

Gemüse haltbar machen! Zum Beispiel durch Fermentieren. Ein paar Informationen hierzu lesen Sie auf **Seite 14**.

Wie immer finden Sie unser **Gewinnspiel** auf **Seite 15**. Viel Spaß beim Suchen der versteckten Wörter aus den Themenbereichen dieser Ausgabe.

Herbst und Winter sind die Jahreszeiten für **Kerzen und Lichterketten**. Abgebrannt oder defekt, sollten auch diese richtig entsorgt werden. Wie? Das steht auf **Seite 16**.

DI Michael Wieshammer-Zivkovic
Amtsleiter

Voranschlag 2026

Im Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung wird ein Saldo von €1.703.000,– erwartet und im Ergebnishaushalt ein Saldo in Höhe von €1.058.800,–.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt beinhaltet die monetären Ein- und Auszahlungen, die in dem jeweiligen Finanzjahr, für das der Voranschlag erstellt wurde, stattfinden werden. Die Differenz aus den Ein- und Auszahlungen ist der Nettofinanzierungsaufwand, auch Liquiditätssaldo genannt.

Im Finanzierungshaushalt wird auch zwischen der operativen und der investiven Gebarung unterschieden. Die operative Gebarung enthält alle Ein- und Auszahlungen, die dem GVA Tulln aufgrund der Erfüllung seiner ihm von den Gemeinden übertragenen Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger entstehen. Dies beinhaltet beispielsweise Kosten für die Sammlung und Behandlung der verschiedenen Abfälle, Rückerstattungen an Gemeinden oder den Bürobetrieb. Aber auch die Einzahlungen aus den Abfallwirtschaftsgebühren und Müllsackverkauf sowie aus den Altstofferlösen zählen zur operativen Gebarung. Die investive Gebarung enthält im Wesentlichen Kosten für die Anschaffung neuer Mülltonnen und Abfallcontainern sowie die Errichtung von Wertstoffzentren, aber auch die entsprechenden Förderungen, die dafür vereinnahmt werden.

Durch die seit jeher sparsame Gebarung des Gemeindeverbands kann der GVA Tulln in der operativen Gebarung des Finanzierungshaushalts im kommenden Jahr einen positiven Liquiditätssaldo von €1.703.000,– erwarten. Dies wirkt sich sehr positiv auf die ab dem nächsten Jahr geplanten Investitionen in ein weiteres, bürgerinnen- und bürgerfreundliches Wertstoffzentrum aus.

Ergebnishaushalt

Im Ergebnishaushalt finden sich sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen des jeweiligen Finanzjahres. Im Gegensatz zum Finanzierungshaushalt jedoch werden hier zusätzlich auch sogenannte „nicht geldwerte“ Konten berücksichtigt. Das sind z.B. die Kosten für planmäßige Abschreibung (Afa), die Rückstellungen und auch die Zuweisungen an oder Entnahmen aus Rücklagenkonten – z.B. für den Bau eines Wertstoffzentrums. Die buchhalterische Differenz zwischen den Aufwendungen und den Erträgen eines Haushaltsjahres wird im Voranschlag als Nettoergebnis oder Ergebnissaldo bezeichnet.

So kann im Ergebnishaushalt für das Jahr 2026 ein Saldo von €1.058.800,– erwartet werden.

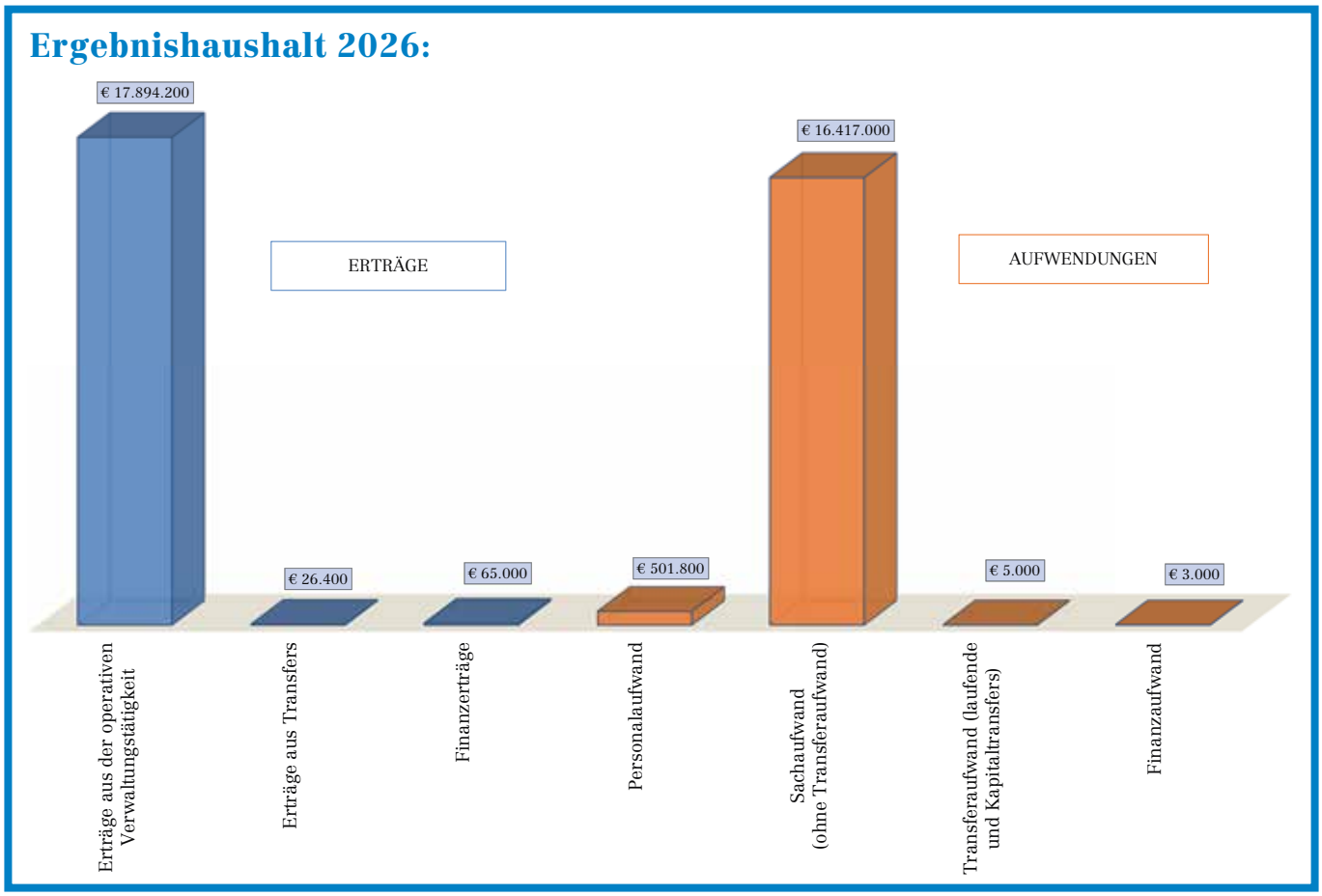

Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Betriebsvorschriften am WSZ

Anlässlich des neuen Wertstoffzentrums Fragnerland in Königstetten, das 2026 eröffnet wird, wollen wir Ihnen die Betriebsvorschriften und die Benützungsvereinbarung in Erinnerung rufen.

Bitte beachten Sie auch folgendes:

Für zutrittsberechtigte Bürgerinnen und Bürger ist die erstmalige Ausfolgung der Zutrittskarte am Gemeindeamt gratis.

Für eine Ersatzkarte (z. B. bei Verlust, Diebstahl, etc.) werden € 60,– in Rechnung gestellt.

- Die Abfälle sind nach Fraktionen/Abfallarten getrennt in den jeweiligen dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.
- Es ist nicht gestattet, Abfälle oder Altstoffe aus den Behältern zu entfernen.
- Die Behälter dürfen nicht betreten werden.
- Es ist nicht gestattet, Abfälle oder Altstoffe außerhalb der vorgesehenen Behälter abzulagern.
- Das Ablagern von Abfall außerhalb der Öffnungszeiten ist verboten.
- Bei Zuwiderhandlung werden verursachte Kosten in Rechnung gestellt bzw. wird Anzeige erstattet.
- Am gesamten Areal des Wertstoffzentrums gilt die Straßenverkehrsordnung!
- Achtung: Das Wertstoffzentrum wird videoüberwacht!

Das Entsorgen betrieblicher Abfälle ist nicht gestattet!

Restmüll und gelbe Säcke sind ausschließlich über die Haushaltsabholung zu entsorgen! Keine Abgabe am Wertstoffzentrum!

Folgende Abfälle können abgegeben werden:

Kostenfrei am WSZ:

- Baum- und Strauchschnitt
- Grasschnitt und Laub
- Sperrmüll
- Altholz
- Alteisen
- Bauschutt (Kleinmengen / 1 Scheibtruhe)
- Eternit – bitte nicht zerbrechen (Kleinstmengen: 1 Trog, 1 Platte, etc., 1 Kübel voll)
- Kartonagen
- Kühlgeräte
- Elektro-Klein- und Großgeräte
- Bildschirmgeräte
- Folien
- Flaschen, Eimer, Dosen und Kanister aus HDPE oder PP (> 3 L)
- Reifen ohne Felge mit ø ≤ 63 cm
- NÖLI (Altspeiseöle & -fette)
- CDs & DVDs (ohne Hülle)
- Druckerpatronen & Cartridges
- Verpackungsstyropor
- Aluminiumkapseln für Kaffee und Tee

Problemstoffe:

- Akkus & Gerätebatterien
- Fahrzeugbatterien
- Druckgaspackungen (Spraydosen)
- Altöl
- Chemikalienreste
- Lösemittelgemische
- Altlacke und Altfarben
- Altbestände von Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmitteln
- Quecksilberabfälle
- Laugen und Säuren
- Mineralölabfälle fest (ölverunreinigte Werkstättenabfälle)
- Neonröhren und Energiesparlampen
- Altmedikamente, Arzneimittel
- Medizinische Abfälle
- Feuerlöscher

Kostenpflichtig am WSZ:

- Reifen mit Felge
- Reifen mit ø > 63 cm

Benützungsvereinbarung ...

... für die Wertstoffzentren des GVA Tulln

Die Betriebsvorschriften gelten sinngemäß.

1. Zutrittsberechtigt zu den verbandseigenen Wertstoffzentren (WSZ) sind entweder Grundstückseigentümer, die eine Abfallwirtschaftsgebühr und -abgabe an den Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln (GVA Tulln) entrichten, oder Grundstücksnutzungsberechtigte (z. B. Mieter, etc.) sowie deren Angehörige, sofern diese im gemeinsamen Haushalt dauerhaft wohnhaft sind. Steht in der Sitzgemeinde des Grundstückes ein eigenes Gemeindesammelzentrum (ASZ) zur Verfügung, so besteht keine Zutrittsberechtigung. Der Zutritt hat den ausschließlichen Zweck der vorschriftsmäßigen Abfallentsorgung in den WSZ des GVA Tulln.

2. Eine Zutrittskarte ist im Gemeindeamt zu beantragen. Eine Weitergabe der Zutrittskarte ist nicht erlaubt. Für alle Kosten und etwaige Schäden, die durch eine unzulässige Weitergabe oder Nutzung der Zutrittskarte durch Dritte entstehen, haftet die Person, auf die die Karte registriert ist, vollumfänglich. Der GVA Tulln behält sich eine Änderung oder Erweiterung des Zutrittssystems vor. Der Zutrittswerber ermächtigt den GVA Tulln sowie dessen Mitgliedergemeinden mit Unterfertigung dieser Vereinbarung, die persönlichen Daten, die in dieser Benützungsvereinbarung angegeben werden, sowie die aktuellen Meldedaten elektronisch zu verarbeiten und zu speichern und stimmt der zweckgebundenen Datenverwendung und Datenverarbeitung zu.

3. Die Zutrittszeiten außerhalb der regulären Öffnungszeiten werden bei der Freischaltung der Zutrittskarte am Gemeindeamt bekannt gegeben und sind am Wertstoffzentrum kundgemacht. Die Entsorgung von Problemstoffen bzw. von kostenpflichtigen Abfällen laut Tarifblatt ist ausschließlich während der regulären Öffnungszeiten (mit Betreuung durch das Übernahmepersonal) gestattet. Die Benutzer verpflichten sich zur Abfalltrennung und zur Verwendung der für den jeweiligen Abfall vorgesehenen, bereitgestellten Behältnisse. Mehrkosten durch unsachgemäße Abfalltrennung und/oder widerrechtliche Ablagerungen werden dem Verursacher vom Betreiber vorgeschrieben.

4. Das Gelände der Wertstoffzentren wird **durchgehend videoüberwacht**. Dies dient ausschließlich dem Zweck der Vorbeugung von Missbrauch des Zutrittssystems sowie der Beweissicherung im Falle von Zwischenfällen, missbräuchlicher Nutzung oder Sachschäden. Eine personenbezogene Auswertung der Daten findet nicht statt, sofern kein konkreter Missbrauchsverdacht vorliegt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt – abgesehen von gesetzlichen Pflichten oder zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen im Missbrauchsfall – nicht. Die Benutzer des Wertstoffzentrums erklären sich damit einverstanden, dass die Anlage videoüberwacht ist und jegliche Bewegung auf dem Areal aufgezeichnet und gespeichert wird.

5. Die Benützungsvereinbarung und die Betriebsvorschriften für das Wertstoffzentrum sind zu beachten und werden durch Unterfertigung dieser Erklärung ergänzend anerkannt. Bei Sturm, Glatteis und sonstigen außergewöhnlichen Wetterereignissen ist die Benutzung des Areals nicht gestattet. Die Benutzung des Wertstoffzentrums und aller Einrichtungen auf dem Gelände erfolgt in eigener Verantwortung und ausdrücklich auf eigene Gefahr. Die Nutzer haben sämtliche Nutzungsvorgaben und Sicherheitsbestimmungen des Verbandes einzuhalten und vor Ort ausgehängte Hinweise zu beachten. Der Gemeindeverband übernimmt keine Haftung für Unfälle oder Schäden, die im Zuge der eigenverantwortlichen Nutzung des Wertstoffzentrums auftreten, und ist der GVA Tulln dahingehend vollkommen schad- und klaglos zu halten. Insbesondere haftet der Betreiber auch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt entstehen. Die Benutzer haften dem Verband für Schäden, die sie während des Aufenthaltes im Wertstoffzentrum verursachen.

6. Eine Wegnahme bzw. Aneignung von Materialien – welcher Art auch immer – die am WSZ abgelagert sind, stellt einen Straftatbestand dar und wird zur Anzeige gebracht. Für etwaige Kosten und Schäden, die dem GVA Tulln daraus entstehen, wird sich der Verband dem Verursacher gegenüber schadlos halten und behält sich rechtliche Schritte vor.

7. Zuwiderhandeln der Benutzungsvereinbarung hat den Entzug der Zutrittsberechtigung außerhalb der regulären Öffnungszeiten zur Folge.

8. Die Benutzer bestätigen, aus der Nutzung des Wertstoffzentrums im Sinne der obigen Punkte keine Ansprüche – aus welchem Rechtsgrund und welcher Rechtsgrundlage auch immer – gegenüber dem GVA Tulln geltend zu machen und den Verband dahingehend klaglos zu halten.

9. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Bestimmung ersetzt, die dem ursprünglich angestrebten Zweck entspricht oder, sofern das nicht möglich ist, diesem möglichst nahekommt.

10. Die Abtretung von Rechten und Pflichten aus dieser Vereinbarung durch die Benutzer ist ausgeschlossen.

11. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der gegenständlichen Vereinbarung ist ausnahmslos österreichisches Recht anwendbar.

12. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Benutzungsvereinbarung das sachlich zuständige Gericht am Sitz des GVA Tulln (Tulln an der Donau) vereinbart.

Die Einfahrt ist nur nach Legitimation durch Anhalten der Zutrittskarte am Kartenlesegerät des WSZ gestattet!

(Hinterherfahren bei geöffnetem Schranken ist nicht gestattet!)

GUT GEGEN VERSTOPFUNG!

Saubermacher **Kanalservices**

24 h Notruf bei Verstopfung +
Abfluss- und Rohrreinigung +
Dichtheitsprüfung +
Kanalreinigung +
Kanalsanierung +
Kanal-TV-Inspektion +

24/7
Abwasser-Notruf
T: 059 800 5000
www.saubermacher.at

Das bringt Glasrecycling in Österreich:

250.000.000 kWh Energie gespart

Altglas in der Glasproduktion bringt's. Im Vergleich zur Produktion mit Primärrohstoffen, also der Natur entnommenen Rohstoffen, sparen wir in Österreich jährlich rund 250.000.000 kWh Energie. Glasrecycling reduziert unser aller CO_2-Footprint.

austria glasrecycling
Ein Unternehmen der ARA

Verpackungen aus Metall

Für Metallverpackungen wird heute zumeist Weißblech oder Aluminium verwendet. Beide Materialien können recycelt werden, wenn sie im Gelben Sack / in der Gelben Tonne gesammelt werden.

Wir, die Konsumenten, haben dabei aber eine entscheidende Schlüsselrolle: Wir sind es, die Metallverpackungen wieder in den Stoffkreislauf einbringen können und mit der richtigen Sammlung im Gelben Sack / in der Gelben Tonne eine hohe Qualität im Recyclingprozess ermöglichen!

Ausgangsmaterialien

Weißblech ist ein Stahlblech mit einer dünnen Zinnschicht als Schutz vor Korrosion. Es ist Ausgangsmaterial für die Herstellung von Dosen, Kanistern, Verschlüssen und anderen Verpackungen. Das Anwendungsspektrum reicht dabei von Nahrungs- und Genussmitteln bis zu chemisch-technischen Füllgütern.

Aluminium wird aus dem Aluminiumerz Bauxit gewonnen. Für die Herstellung von Aluminium aus diesem Erz (sog. Hüttenaluminium) werden große Mengen an elektrischer Energie benötigt. Im Verpackungsbereich wird es in erster Linie als Folie (Alufolie) oder lackiert bzw. bedruckt (Getränkedosen, Joghurtbecherdeckel, Tuben, etc.) eingesetzt.

Richtiges Sammeln

Rechtliche Grundlage für die Sammlung von Metallverpackungen sind die Verpackungsverordnung und die Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen. Unbepfandete Metallverpackungen werden im Verbandsgebiet des GVA Tulln seit 01.01.2023 gemeinsam mit allen anderen Verpackungen, außer Papier und Glas, im Gelben Sack / in der Gelben Tonne gesammelt. Bepfandete Einweggetränkeverpackungen aus Metall (Getränkedosen) werden an einer Pfand-Rückgabestelle (z.B. Rücknahmeautomat an der Verkaufsstelle, …) zurückgegeben.

Wie bei allen Altstoffen ist auch bei den Metallverpackungen eine – von Abfällen, die nicht recycelt werden können – getrennte Sammlung wichtig für die Qualität des Recyclings. Deshalb ist es so wichtig, unbepfandete Weißblech- und Aluminiumverpackungen im Gelben Sack / in der Gelben Tonne zu sammeln und bepfandete Metallverpackungen zur Rückgabestelle zu bringen. Sie müssen restentleert gesammelt beziehungsweise zurückgegeben werden.

Positive Eigenschaften vs. Ökobilanz

Metallverpackungen zeichnen sich durch viele positive Eigenschaften aus. Da sie luft-, licht- und wasserundurchlässig sowie geschmacks- und geruchsneutral sind, bieten sie eine optimale Schutzfunktion. Lebensmittel können darin meist ohne Zusatzstoffe für sehr lange Zeit haltbar gemacht werden.

Dem gegenüber steht aber eine nicht so positive Ökobilanz. Aus diesem Grund ist es ganz besonders wichtig, diese Metallverpackungen richtig zu sammeln und einem ressourcen- und gebührensparenden Kreislauf zuzuführen.

ÖSTERREICH SAMMELT
ICH SAMMLE,
WEIL ICH GERNE EIN VORBILD BIN.
BIANCA, 31
Jeder Grund zum Sammeln ist ein guter Grund.
Ob für die Umwelt, deine Familie oder deine Region – gemeinsam schaffen wir Großes.
Werde auch du Sammelheld:in!
Alle Informationen über das richtige Sammeln, Trennen und Recycling von Verpackungen findest du hier:
oesterreich-sammelt.at

ÖSTERREICH SAMMELT
ICH SAMMLE,
WEIL ICH DAMIT DIE UMWELT SCHÜTZE.
ANDREAS, 60
Gemeinsam sorgen wir dafür, dass aus Abfall wertvolle Rohstoffe werden – für eine lebenswerte Zukunft in ganz Österreich.
Werde auch du Sammelheld:in!
Alle Informationen über das richtige Sammeln, Trennen und Recycling von Verpackungen findest du hier:
oesterreich-sammelt.at

Für unsere Jüngsten: Weihnachtsbäumchen aus Karton- & Wollresten

Schon in Weihnachtsstimmung und spontan auf der Suche nach einer einfachen und schnellen Bastelidee für die Adventzeit? Die Weihnachtsbäumchen aus Karton- und Wollresten, die wir in dieser Ausgabe vorstellen, gelingen einfach und benötigen nur wenige Materialien!

1 **Du brauchst:** *Kartonreste, Wollreste, Lineal, flüssigen Klebstoff, Schere, eine stumpfe Nadel und einen Faden für die Anhängerschlaufe, Bleistift, Perlen (oder Knöpfe, Bommel, bunt bemalte Papierkreise, ...), ein Stück weißes Papier und einen gelben Stift (oder gelbes Papier).*

2 *Zeichne als Erstes das Bäumchen auf dem Karton vor, schneide es aus und schneide auch die Ränder ca. 5 mm ein.*

3 *Wickle dann den Wollfaden (von der Rückseite beginnend) beliebig oft um den Karton. Achte darauf, dass der Faden nicht verrutschen kann und immer gut im Karton „eingezwickt" ist. Verknote den Faden auf der Rückseite, fädele den Faden für die Anhängerschlaufe auf der Rückseite des Bäumchens durch die obersten Wollfäden und verknote ihn.*

4 *Klebe nun die Perlen auf dem Bäumchen fest und schneide aus dem gelb bemalten Papier den Stern aus.*

5 *Klebe den Stern oben auf dein Weihnachtsbäumchen. Lass den Klebstoff noch trocknen. Fertig!*

Wir müssen zur Sammelstelle

und dürfen nicht in den Restmüll!

Batterien & Akkus

Alkali, Nickel/Cadmium, Zink/Kohle, Nickel/Metallhydrid, Lithium-Batterien (aus E-Bikes, Smartphones, Tablets, etc.)

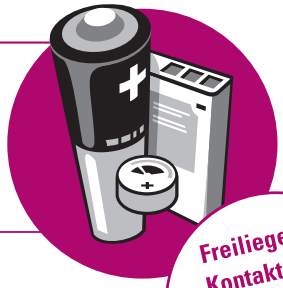

Freiliegende Kontakte der Lithium-Batterien/ Akkus bitte abkleben!

Elektro-Kleingeräte

Mobiltelefone, Drucker, Scanner, Radio, Mixer, Föhn, Staubsauger, etc.

Gasentladungslampen

Energiesparlampen, LEDs, Neonröhren, etc.

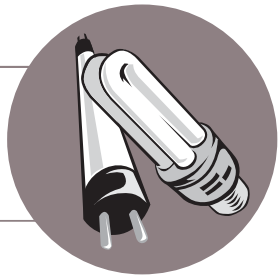

Bildschirmgeräte

Tablets, Fernseher, Monitore, etc.

Elektro-Großgeräte

Waschmaschinen, Geschirrspüler, etc.

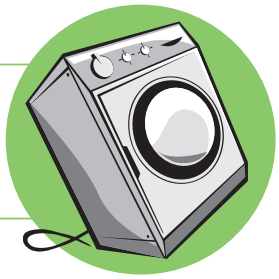

Kühlgeräte

Kühlschränke, Gefriertruhen, etc.

Alle Sammelstellen auf **elektro-ade.at**

ELEKTROALTGERÄTE KOORDINIERUNGSSTELLE Austria GmbH

RÜCKNAHME IM HANDEL: **Gerätealtbatterien** können unabhängig von einem gleichzeitigen Neukauf in Geschäften, die Gerätebatterien verkaufen, zurückgegeben werden, die Sammlung erfolgt über Batterie-Sammelboxen. **Elektroaltgeräte** können beim Kauf eines neuen, gleichartigen Gerätes beim Händler abgegeben werden. (Eine Ausnahme von dieser Rücknahmeverpflichtung gilt für Händler unter 150m² Verkaufsfläche.)

Metallverpackungen im Kreislauf

Metallrecycling spart Rohstoffe und Energie. Metallverpackungen können nahezu unbegrenzt oft recycelt werden, ohne an Qualität zu verlieren.

Das Einschmelzen von gebrauchten Aluminiumverpackungen benötigt nur etwa fünf Prozent der Energie, die bei der Herstellung von Aluminium aus Aluminiumerz verbraucht wird. Die Materialeigenschaften bleiben beim Recycling erhalten. Aus gebrauchten Lebensmittel-, Tierfutter- und Getränkedosen, Speiseöldosen oder Farbeimern werden auf diese Weise hochwertiger Baustahl, Waschmaschinengehäuse, Auto- und Flugzeugkomponenten, Eisenbahnschienen oder eben wieder Metallverpackungen.

SAMMELN

Unbepfandete Metallverpackungen werden im Gelben Sack / in der Gelben Tonne gesammelt. Bepfandete Getränkedosen bitte zur Rücknahmestelle bringen.

PRODUZIEREN

Daraus entstehen neue Metallverpackungen oder andere hochwertige Produkte wie Automobilbauteile, Hochgeschwindigkeitsschienen oder Gehäuse für Waschmaschinen.

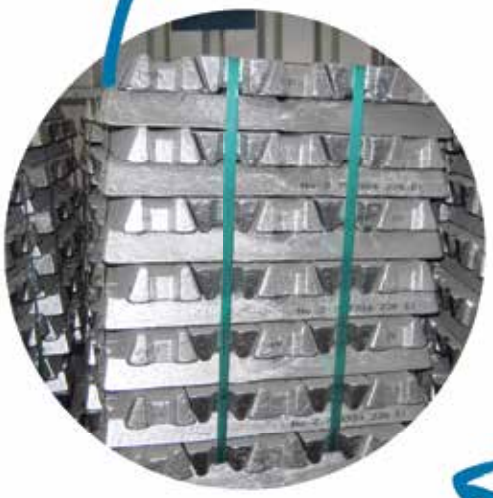

VERARBEITEN

Das geschmolzene Metall wird zu Barren verarbeitet.

SCHMELZEN

Das Altmetall wird geschmolzen und gemeinsam mit anderen Schrottsorten und Primärrohstoffen für die Produktion von Aluminium bzw. Stahl eingesetzt.

SORTIEREN

Das Material wird nach Sorten getrennt. Fremd- und Störstoffe werden aussortiert. Als loser Shredderschrott oder zu Paketen verpresst, gelangt das Altmetall zum Verwerter.

(Quelle: ARA AG)

Fermentieren …

… Gemüse haltbar machen.

Damit Gemüse, wenn es nicht sofort verbraucht werden kann, nicht im Müll landet, gibt es einige Möglichkeiten, dieses haltbar zu machen.

Das Fermentieren, also die Herstellung von milchsaurem Gemüse, ist eines der natürlichsten Verfahren zur Haltbarmachung. Vitamine und Mineralstoffe bleiben dabei weitgehend erhalten. Bei der milchsauren Vergärung entsteht unter anderem das Vitamin B12.

Die bekanntesten Beispiele der milchsauren Vergärung sind Sauerkraut und Salzgurken. Es eignen sich aber auch Karotten, Rote Rüben, Sellerie, Chinakohl, Zwiebeln, u. v. m. – gemischt oder „sortenrein“.

Bakterien wandeln die Kohlenhydrate, die sich im Gemüse befinden, in Milchsäure und CO_2 um und bauen sie zu Milchsäure ab. Dadurch entsteht ein saures Milieu, welches das Verderben der Lebensmittel verhindert. Nicht erschrecken, wenn es im Glas zu blubbern beginnt!

Quelle: „Blubbern für die Lebensgeister – Sauerkraut & Co wild fermentieren“, Unterlagen von einem Kurs mit Ing. Michaela Hauptmann

Alles, was man zum Fermentieren braucht:

- Verwenden Sie hochwertiges Gemüse, am besten aus biologischer Landwirtschaft. Gemüse nur mit kaltem Wasser waschen.
- Das Salz bildet die Grundlage für die Lake, in der das Gemüse durch die Milchsäurebakterien anaerob fermentiert. Es sollte nur hochwertiges, unraffiniertes (Meer-)Salz verwendet werden.
- Gläser mit Gummidichtungsring und einem Bügelverschluss oder auch mit Klammern eignen sich am besten. Die Gläser müssen nicht sterilisiert werden. Für den Gärprozess sollten 4 – 5 cm zum Glasrand frei bleiben.
- Wilde Fermentation funktioniert nur, wenn kein Sauerstoff an das eingelegte Gemüse kommt. Da das CO_2 das Gemüse und ev. beigefügte Gewürze nach oben drückt, muss das Gemüse abgedeckt und beschwert werden. Dazu eignen sich große Krautblätter, die man auflegt und mit einem Fermentiergewicht beschwert. Die Gewichte müssen säurebeständig sein, wie z. B. Glas, Steingut oder Keramik.
- Wichtig ist auch ein Stampfer, mit dem das geschnittene Gemüse in das Gefäß gepresst wird. So bleibt das Gemüse unten und so viel Lake wie möglich oben – und es entstehen keine Lufteinschlüsse.

Die 3 Fermentier-Techniken:

- **Trockensalzen für Sauerkraut:** Diese Technik wendet man beim Fermentieren von Sauerkraut an.
- **Laketechnik:** Bei grobstückigem, fasrigem Gemüse – z. B. Sellerie.
- **Mischtechnik für Kimchi:** (ein bekanntes Gemüseferment aus Korea) Chinakohl wird 6 bis 8 Stunden in einer Salzlake eingeweicht, bevor er mit Gewürzen und anderem Gemüse gestampft wird.

Fermentierbedingungen/Lagerung:

- Eine Temperatur von 20 – 24 Grad ist ideal. Setzt die CO_2-Bildung ein (blubbern), sollten die Gefäße an einen kühleren, abgedunkelten Ort (15 – 20 Grad) gebracht werden.
- Eine Milchsäuregärung dauert im Durchschnitt 10 bis 20 Tage, Sauerkraut wird 4 – 6 Wochen vergärt. Es gibt auch Kurzzeitfermente von 4 – 5 Tagen. Je länger das Gemüse fermentiert, umso saurer wird es.
- Je höher die Temperatur ist, umso schneller läuft der Fermentationsprozess ab. Je größer die Gärmenge oder die Gemüseteile sind, umso länger dauert die Fermentation.
- Ist man der Meinung, dass ein Ferment fertig ist, sollte es kühl – 10 bis 13 Grad wären ideal – gelagert werden, da die Bakterien dann weniger aktiv sind.

S	K	L	I	C	H	T	E	R	K	E	T	T	E	A
E	E	R	J	C	F	V	J	Y	L	N	W	E	A	L
Q	R	H	X	H	W	L	H	L	L	T	A	M	Y	T
E	Z	O	R	B	W	K	K	A	Q	P	P	R	U	S
F	E	T	C	W	E	I	S	S	B	L	E	C	H	T
P	A	Q	D	X	U	M	I	X	K	P	W	Z	Y	O
A	P	T	A	P	K	C	G	A	W	Y	R	C	G	F
Q	R	V	L	I	A	H	D	L	Q	I	S	R	G	F
S	E	Z	U	T	R	I	T	T	S	K	A	R	T	E
O	I	U	M	F	T	P	C	L	Z	A	L	N	Y	R
O	B	L	I	K	O	X	K	A	S	L	T	H	V	L
E	Q	I	N	Q	N	S	G	C	D	W	H	I	B	O
B	I	K	I	T	M	N	Y	K	M	O	O	F	O	E
S	H	E	U	E	D	W	L	E	Z	T	L	X	A	S
L	X	A	M	L	I	X	H	W	O	F	Z	P	H	E

Wo verstecken sich diese Wörter: Altstofferlöse, Zutrittskarte, Altholz, Karton, Altlacke, Weißblech, Aluminium, Kimchi, Kerze, Lichterkette

(waagrecht, senkrecht, diagonal | Ä = AE, Ö = OE, Ü = UE, ß = SS)

Gewinnspiel

Kreisen Sie die zehn Begriffe, die in unserem Suchraster versteckt sind, mit einem Stift ein und gewinnen Sie einen der folgenden Preise:

1. Preis: € 70,– in bar
2. Preis: € 30,– in bar
3. Preis: 1 Bioküberl samt Jahresbedarf an Maisstärkesäcken *(52 Stück)*

Mitarbeiterinnen & Mitarbeiter des GVA Tulln sowie deren Angehörige dürfen nicht teilnehmen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Gewinnerinnen & Gewinner werden telefonisch verständigt und in der nächsten Umwelt-Info veröffentlicht.

Bitte senden Sie diese Seite an:
GVA Tulln, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln a.d. Donau

Alternativ:
Scan per *E-Mail*: *info@gvatulln.at* (in Betreffzeile „*Gewinnspiel*“ anführen)

Einsendeschluss: 31.12.2025

Name .....

.....

Anschrift .....

.....

Telefon .....

Kerzen, Kerzenhüllen und Lichterketten – richtig entsorgen!

Im Herbst und Winter haben wir einen erhöhten Bedarf an Kerzen und Lichterketten bzw. anderen Deko-Leuchtobjekten für den Außen- und Innenbereich.

Kerzen

Ausgebrannte Kerzenhüllen gelten nicht als Verpackung, da die Kerze meistens nicht ohne die Hülle verwendet werden kann, d.h. die Hülle ist Teil des Produktes. Leere Kerzenhüllen oder Kerzenreste, wenn sie nicht z.B. zum Basteln aufgehoben werden, müssen daher über den Restmüll entsorgt werden. Kerzenhüllen aus Metall, auch Metalldeckel von Friedhofskerzen, entsorgen Sie am besten im Altmetallcontainer im Altstoffsammelzentrum oder Wertstoffzentrum.

Kerzenhüllen und Kerzenreste sind Restmüll. Metalldeckel bitte zum Altmetall.

Elektrische Grabkerzen oder auch LED-Kerzen für zu Hause gelten als Elektrogeräte und müssen über die kostenlose Sammlung am ASZ/WSZ abgegeben werden. Batterien von z.B. Grabkerzen dürfen aufgrund der giftigen Inhaltsstoffe nicht über die Restmülltonne, auch nicht am Friedhof, entsorgt werden. Batterien und Akkus sind zu den Öffnungszeiten bei der Problemstoffannahme am ASZ/WSZ oder in jedem Geschäft, das Batterien verkauft, kostenlos zurückzugeben.

Lichterketten

Gerade rund um die Weihnachtszeit hängen viele Lichterketten oder andere leuchtende Deko-Gegenstände wie z.B. Rentiere, Weihnachtsmänner oder Sterne in den Haushalten. Sie gelten immer als Elektrogeräte, da diese mittels Stroms, durch Akkus über eine kleine Solarzelle oder eine Batterie elektrisch betrieben werden. Sollten diese Elektrogeräte aufgrund eines Defekts oder aus einem sonstigen Grund entsorgt werden müssen, kann man diese kostenlos zum ASZ/WSZ (Elektroaltgerätesammlung) bringen. Es gelten auch hier die Rücknahmebedingungen des Handels, der bei Kauf eines neuen elektrischen Gerätes ein gleichwertiges, altes kostenlos zurücknehmen muss.

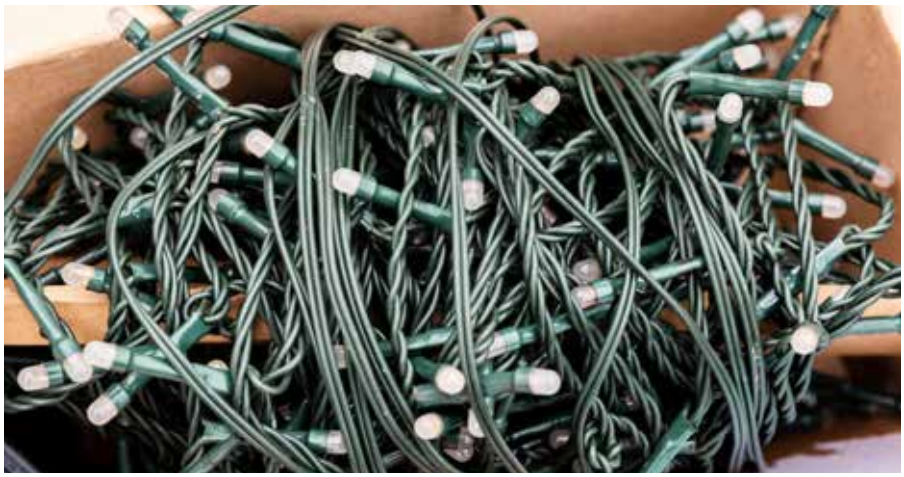

Defekte Weihnachtsbeleuchtung gehört zu den Elektroaltgeräten am ASZ/WSZ.

Tipp – neue Kerzen aus Wachsresten

Sie können gesammelte Wachsreste einfach in einem alten Metallgefäß vorsichtig erwärmen, bis das Wachs flüssig wird. Befestigen Sie einen Wachsdocht (zu kaufen im Fachhandel) in der Mitte eines alten Glases oder einer ehemaligen Kerzenhülle und füllen Sie das flüssige Wachs behutsam ein. Lassen Sie Ihre neue Kerze auskühlen und schon können Sie sich an ihr erfreuen.

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeindeverband für Abfallbeseitigung in der Region Tulln, 3430 Tulln a. d. Donau, Tel.: 0 22 72 / 613 44, Fax: 0 22 72 / 613 45, E-Mail: *info@gvatulln.at*
Richtung der Zeitung: Informationen über Abfall- und Umweltfragen für alle Bürgerinnen und Bürger im Verbandsgebiet des GVA Tulln
Textredaktion: DI Michael Wieshammer-Zivkovic, Birgit Mairinger, MSc
Fotos: © fotografie eveline hollinger (Titelfoto), © B. Bauer (S. 6-7), © Altstoff Recycling Austria AG (S. 13), © iStock/Rimma_Bondarenko, Fudio / NÖ Umweltverbände (S. 14), © FabFootageFactory + Daniel Beckemeier / adobestock (S. 16)
Produktion: Druckhaus Schiner GmbH, 3151 St. Pölten – St. Georgen
Auflage: 53.600 Stück

Druckhaus Schiner GmbH, 3151 St. Pölten
UW 714. Gedruckt nach den Richtlinien des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse"

PEFC-zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at
PEFC/06-39-384/12